

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung 2016 der Personalvorsorge Swissport / PVS verabschiedet.

#### Das Wichtigste auf einen Blick

- 114.2% Deckungsgrad per 31. Dezember 2016 und 118.0% per 30. April 2017
- Tiefe Verwaltungs- und Vermögensverwaltungskosten
- Informationsveranstaltungen an den Standorten Basel, Genf und Zürich
- Neues Scheidungsrecht

#### Informationsveranstaltungen – Termine in ZRH, BSL und GVA

Der Stiftungsrat und die Geschäftsführung der PVS laden Sie herzlich ein, an einer der nachstehend aufgeführten Informationsveranstaltungen teilzunehmen. Wir präsentieren Ihnen die Jahresrechnung 2016 und beantworten Ihre Fragen zur Pensionskasse.

- Informationsveranstaltung in **Basel** (deutsch)  
Sitzungszimmer Foxtrot-Golf, Business Center, Euro Airport Basel  
Dienstag, 30. Mai 2017, 13:30 Uhr
- Informationsveranstaltung in **Genf** (französisch)  
Salle de presse AIG  
Mittwoch, 31. Mai 2017, 14.30 Uhr
- Informationsveranstaltung in **Zürich** (deutsch)  
Sitzungszimmer Herkules A2-456, Terminal 1, 2. Stock  
Freitag, 2. Juni 2017, 14.00 Uhr

Die Präsentationen werden zudem auf unserer Homepage ([www.pv-swissport.ch](http://www.pv-swissport.ch)) unter 'Publikationen' => 'Informationen' kurz vor den Informationsveranstaltungen aufgeschaltet werden.

#### Ausbildungsangebot im Anschluss an die Informationsveranstaltungen

Anschliessend an den Informationsteil beantworten wir 'ausgewählte Fragen' zur 1. & 2. Säule sowie zum Versicherungsausweis. Gerne gehen wir auf Ihre persönlichen Fragen ein.

## Jahresrechnung 2016

Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung 2016 einstimmig genehmigt. Sie wurde durch die unabhängige Revisionsstelle KPMG AG, Zürich, revidiert. Die deutsche, französische und englische Fassung ist demnächst auf unserer Homepage unter 'Publikationen' => 'Übrige Publikationen' abrufbar. Aus Kostengründen verzichten wir erneut auf die Verteilung einer gedruckten Fassung.

Die wesentlichen Kennzahlen zur Jahresrechnung 2016 sind nachfolgend wiedergegeben:

Werte per	31.12.2016	31.12.2015
Bilanzsumme in Mio. CHF	812.96	773.51
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen in Mio. CHF	704.92	677.57
▪ davon Vorsorgekapital Aktive Versicherte	401.65	408.54
▪ davon Vorsorgekapital Rentner und IV-Rentner	292.81	255.65
▪ davon technische Rückstellungen	10.46	13.37
Wertschwankungsreserve in Mio. CHF	100.31	89.95
Gewinn/Verlust in Mio. CHF	10.36	-12.71
Deckungsgrad	114.2%	113.3%
Anlageperformance Netto	5.25%	0.49%
Verzinsung der Altersguthaben Aktive	2.00%	2.00%
Verzinsung des Rentendeckungskapitals	2.50%	3.00%
Verwaltungskosten pro Kopf in CHF	244	237
Anzahl Aktive	3'523	3'819
Anzahl Rentner	610	548

Die gesamten Vermögensverwaltungskosten entsprechen 0.20% (Vorjahr 0.20%) des Anlagevermögens. Damit gehört die PVS weiterhin zu jenen Pensionskassen mit sehr tiefen Vermögensverwaltungskosten.

Die PVS investiert zu einem grossen Teil in indexierte Anlagen mit tiefen Verwaltungskosten und andererseits hat sie gemeinsam mit anderen durch die PFS AG verwalteten Pensionskassen mit grösseren Banken je einen Vermögensverwaltungsvertrag mit tiefen Gebühren aushandeln können. Das Gesamtvermögen aller beteiligten Pensionskassen bildet die Berechnungsgrundlage für diese Gebühren. Die Vermögen jeder einzelnen Pensionskasse werden getrennt geführt und ausschliesslich gemäss Weisung des jeweiligen Stiftungsrats investiert.

Mit einer Anlageperformance von 5.25% gehört die PVS im Jahr 2016 zu den Pensionskassen mit den höchsten Renditen.

Die im laufenden Jahr erzielte Rendite der PVS beträgt per Ende April 2017 3.90%. Der Deckungsgrad per Ende April 2017 beträgt 118.0%. Den aktuellen, monatlich nachgeführten Deckungsgrad finden Sie stets auf unserer Homepage unter 'Performance'.

## Neues Scheidungsrecht

Mit dem neuen Scheidungsrecht soll der Vorsorgeausgleich bei der Scheidung verbessert werden. Grundsätzlich gilt nach wie vor, dass die während der Ehe erworbene Freizügigkeitsleistung hälftig geteilt wird. Neu ist jedoch der für die Berechnung massgebende Zeitpunkt der Beginn des Einleitungsverfahrens und nicht mehr der Zeitpunkt, indem das Scheidungsurteil rechtskräftig wird. Zudem wird die Teilung auch dann vollzogen, wenn ein Ehegatte bereits pensioniert oder invalid ist.

Für die Vorsorgeeinrichtungen hat die Gesetzesrevision zahlreiche Informationspflichten zur Folge:

- Die Vorsorgeeinrichtungen werden verpflichtet, der Zentralstelle 2. Säule periodisch alle Inhaber von Vorsorgeguthaben zu melden. Die Scheidungsgerichte können damit überprüfen, ob alle Vorsorgeguthaben bei der Teilung berücksichtigt worden sind.
- Im Freizügigkeitsfall muss einer verheirateten, versicherten Person die erworbene Freizügigkeitsleistung per Heiratsdatum mitgeteilt werden. Bei der Überweisung eines Vorsorgeausgleichs muss neu auch die Höhe des minimalen BVG-Altersguthabens gemeldet werden.
- Im Scheidungsfall einer versicherten Person hat die Vorsorgeeinrichtung zudem gegenüber der versicherten Person oder dem Gericht auf Verlangen die Pflicht, die Vorsorgesituation umfassend darzulegen.

Der Stiftungsrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 17. Februar 2017 das Vorsorgereglement dem neuen Scheidungsrecht angepasst und rückwirkend per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Gleichzeitig hat der Stiftungsrat die Einkaufstabellen im Anhang des Vorsorgereglements erneuert. Neu sind diese Tabellen abhängig vom gewählten Sparplan. Die neuen Tabellen sind in den Anhängen II und III im Vorsorgereglement enthalten.

Das neue Vorsorgereglement ist auf der Homepage ([www.pv-swissport.ch](http://www.pv-swissport.ch)) unter 'Publikationen' => 'Informationen' publiziert.

Freundliche Grüsse

**Für den Stiftungsrat der PVS**



Peter Graf  
Präsident



Elisabeth Müller  
Geschäftsführerin